

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, 05.07.2007 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Reinhart Metzger
7. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
8. Gemeinderat Mag. Johann Wiedlroither
9. Gemeinderat Johann Fischhofer
10. Gemeinderat Andreas Landauer
11. Gemeinderat Martin Dorfinger
12. Gemeinderat Susanna Kroiss
13. Gemeinderat Matthias Dirnberger
14. Gemeinderat Johann Dittlbacher
15. Gemeinderat Daniel Pöllmann
16. Gemeinderat Alois Fischhofer
17. Gemeinderat Karl Lackner
18. Gemeinderat Franz Lassl
19. Gemeinderat Johann Pöllmann
20. Gemeinderat Gertraud Strobl
21. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
22. Gemeinderat Eva Nowak
23. Ersatzmitglied Stefan Stichmann
24. Ersatzmitglied Matthäus Dittlbacher
25. Ersatzmitglied Paul Mamoser
26. Ersatzmitglied Elisabeth König

Entschuldigt ferngeblieben:

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
Gemeinderat Johann Parhammer
Gemeinderat Ing. Roland Dorfer
Gemeinderat Thomas Plainer

Zuhörer: keine

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.04.2007, Nr. 2/2007 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Johann Pöllmann für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Vor Übergang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, welcher von Vizebürgermeister Johann Schwaighofer unterschrieben wurde und die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes fordert.

„Kreuzungsbereich B145 Mondsee-Straße / Weißensteinkreuzung; Beschlussfassung eines Übereinkommens betreffend der Kostenaufteilung für die Planung und Projektierung;“

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages am Schluss der Tagesordnung abstimmen und ergibt diese die einstimmige Annahme.

Die Behandlung erfolgt unter Punkt 8d).

T a g e s o r d n u n g u n d B e s c h l ü s s e

1. **Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 36 Abs. 3 OÖ. ROG 1994;**

Bürgermeister Matthias Reindl gibt bekannt, dass hier auch ein Antrag von ihm vorliegt, erklärt sich daher für befangen und übergibt daher den Vorsitz den an Jahren ältesten Mitglied der Bürgermeisterpartei, Ersatzmitglied Matthäus Dittlbacher. Dittlbacher übernimmt den Vorsitz.

Änderung Nr. 3.49, Obere Thalstraße – Antragsteller: DI Hermann Thal, Am Schusterbach 30; Umwidmung der Grundstücke 1418, 1419 bzw. der Teilfläche aus Grundstück 1425/2, KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 9.000 m² von derzeit landwirtschaftliches Grünland in Wohngebiet. Begründung: Die Änderungsfläche ist bereits durch eine Gemeindestraße erschlossen.

GV. Anton Landauer berichtet, dass es sich hier um eine Umwidmung von ca. 9.000 m² Grünland in Wohngebiet handelt. Das gegenständliche Ansuchen wurde in der Bauausschusssitzung behandelt und hat der Bauausschuss insbesondere auch unter Hinweis auf die westseitig geplante Betriebsbaugebietsenerweiterung empfohlen, von einer Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung derzeit Abstand zu nehmen. Er stellt den **Antrag**, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung derzeit nicht einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.50, Bereich Mühldorfstraße, Rosenkranzgrund – Antragsteller: Graf Birgit, Am Golfplatz 16 und Schwaighofer Johann und Anna, Mühldorfstraße 50 (Rosenkranz); Umwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück 759/1, KG. Hof im Ausmaß von rund 2.400 m² (rund 800 m² für Frau Birgit Graf, Restfläche für Grundeigentümer) von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet;

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer teilt mit, dass in diesem Bereich Frau Birgit Graf, welche von der Gemeinde Tiefgraben abstammt, ein Wohnhaus errichten möchte.

Der Bauausschuss hat in der Beratung festgestellt, dass sich diese Umwidmungsfläche außerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK befindet. Weiters müsste im gegenständlichen Bereich ein Parzellierungskonzept für eine künftige Siedlungserweiterung erstellt werden. Da auch seitens der Gemeinde noch Grundstücke vorhanden sind, hat der Bauausschuss empfohlen, von einer Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung derzeit Abstand zu nehmen. Er stellt den **Antrag**, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung derzeit nicht einzuleiten.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.51, Bereich „Am Steinfeld“ – Antragsteller: Bürgermeister Matthias und Maria Reindl, Guggenbergstraße 33; Umwidmung des Grundstückes 955/3, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 857 m² von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet; Begründung: Hausbau Tochter Andrea Maria Reindl;

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass diese Fläche im örtlichen Entwicklungskonzept des Bauerweiterungsgebietes enthalten ist. Der Bauausschuss hat sich positiv zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ausgesprochen und stellt Landauer den **Antrag** auf Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung der Parzelle 955/3, KG. Tiefgraben im Ausmaß von 857 m² von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet.

GR. Dr. Baum weist darauf hin, dass von den Grundbesitzern auch die Erklärung betreffend der privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Baulandsicherung für einheimische Personen unterschrieben wurde.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Landauer abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme**. (Bürgermeister Reindl war wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1) übergibt Matthäus Dittlbacher den Vorsitz wiederum Bürgermeister Matthias Reindl.

2. **Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen gem. § 36 Abs. 4 iV mit § 34 OÖ. ROG 1994 idgF.:**

Änderung Nr. 3.43 – Antragsteller: Pöllmann Alois und Gertraud, Gaisbergstraße 20 (Mitterbauer) – Umwidmung von landw. Grünland bzw. Dorfgebiet in Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb; betroffene Grundstücke 1266/2, 1229/1, KG. Hof im Ausmaß von rund 3.000 m²; Begründung: Intensivierung der touristischen Nutzung im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens;

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2007 beschlossen wurde und die Verständigung der Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde Tiefgraben vom 22.02.2007 vorgenommen wurde. Zu den eingelangten Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen gibt der Vorsitzende bekannt, dass seitens der örtlichen Raumordnung (DI Maier) festgestellt wurde, dass die Planungsabsicht nach Rücksprache mit dem Naturschutz zur Kenntnis genommen wird. Ein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept scheint nicht gegeben.

GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss mit der Umwidmung am 21.06.2007 befasst hat und einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung dieser Flächenwidmungsplanänderung abgegeben hat.

Er weist darauf hin, dass die Widmungsänderung im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept steht und aus fachlicher Sicht die Änderungsabsicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Der Gemeinderat möge daher die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.43 beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.46 – Antragsteller: Pachler Johann und Elisabeth, Steinerhofstraße 61 (vulgo Pichler) – Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von rund 600 m² aus dem Grundstück 523/1, KG. Tiefgraben von landw. Grünland in Wohngebiet; Begründung: Baulandschaffung für Tochter Elisabeth;

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung vom Gemeinderat am 01.02.2007 beschlossen wurde und die Verständigung der Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 22.02.2007 vorgenommen wurde. Weiters gibt er bekannt, dass seitens der örtlichen Raumordnung (DI Maier) eine Stellungnahme eingelangt ist, in der darauf hingewiesen wird, dass die Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen werden kann.

Bauausschussobmann Anton Landauer weist darauf hin, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung in der Bauausschusssitzung am 21.06.2007 besprochen wurde und der Bauausschuss sich positiv zur Umwidmung ausgesprochen hat. Er weist darauf hin, dass die Änderungsfläche sich innerhalb der im Funktionsplan ausgewiesenen Siedlungsgrenzen befindet und steht diese daher im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept. Aus dem raumordnungsfachlichen Standpunkt ist die Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen worden. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.46 beschließen.

B e s c h l u s s: einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.47 – Antragsteller: Putz Andreas, Zur Linde 15 – Umwidmung von landw. Grünland (Teilfläche Grundstück 975/2 mit einer Fläche von ca. 160 m²) in Wohngebiet bzw. landw. Grünland in Mischgebiet (Grundstück 975/3, ca. 70 m²); Begründung: Durch die Erweiterung soll eine bessere Situierung des Wohnhauses ermöglicht werden.

Der Bürgermeister bringt die Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen wie folgt zur Kenntnis.

- Örtliche Raumordnung (DI Maier): Die Änderung wird aus raumordnungsfachlicher Sicht ohne Einwand zur Kenntnis genommen und es wird die Übereinstimmung mit dem ÖEK interpretiert.
- Nachbar Gottfried Putz: Im Wesentlichen geht es Putz darum, dass die umwidmungsgegenständlichen Grundstücke nicht über die an seinem Haus vorbei führende öffentliche Straße erschlossen werden; im Übrigen werden private Angelegenheiten eingewendet.

Bauausschussobmann Anton Landauer verweist auf die am 21.06.2007 stattgefundene Sitzung des Bauausschusses und wurden dabei die schriftlichen Einwendungen des Nachbarn Gottfried Putz mit Datum 20.04.2007 bekannt gegeben. Die wegemäßige Erschließung zum umwidmungsgegenständlichen Grundstück ist nord- und südseitig des öffentlichen Gutes der Gemeinde bzw. über Grund und Boden des Antragstellers bzw. seiner Eltern möglich. Der Nachbar Gottfried Putz geht in den sonstigen Einwendungen auf private Angelegenheiten zwischen ihm und dem Antragsteller ein, die im Umwidmungsverfahren keine Relevanz haben.

Landauer weist darauf hin, dass die Änderungsfläche im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept stehe.

Aus raumordnungsfachlichem Standpunkt wird die Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.47 beschließen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.48 – Antragsteller: BR Hc. DI Thal Hermann, Am Schusterbach 20 – Umwidmung der

- a) **neu gebildeten Grundstücke 1426/3 und 1433/4, KG. Tiefgraben von landw. Grünland in Betriebsbaugebiet (Gesamtfläche der Grundstücke 3.698 m²) und**
 b) **Teilfläche im Ausmaß von rund 1.000 m² aus dem Grundstück 1431, KG. Tiefgraben von Trenngrün in Betriebsbaugebiet;**

Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Firma Lang Glasbau die obigen Grundstücke erworben hat und plant, auf diesem Areal einen Glasveredelungsbetrieb aufzubauen und zu betreiben;

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass laut örtlichen Entwicklungskonzept in Problem-, Ziele- und Maßnahmenkatalog unter Punkt 2.2.1 bzw. 2.2.2 (Arbeit und Wirtschaft) als Maßnahme folgendes festgelegt ist:

- a) Akquisition primär von high-tech-Betrieben mit hoher Wertschöpfung
 b) Mobilisierung der bestehenden Betriebsgebietsreserven

Im Funktionsplan sind in Richtung Nordwesten keine Siedlungsgrenzen enthalten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Flächenwidmungsplanänderung vom Gemeinderat vom 12.04.2007 eingeleitet wurde und die Verständigung der Betroffenen mit Schreiben der Gemeinde vom 03.05.2007 erfolgte.

Zu den eingelangten Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen:

- Örtliche Raumordnung (DI Maier): Grundsätzlich kann der Änderung zugestimmt werden; der Forderung der Wildbachverbauung nach aussparen einer mind. 5 m breiten Flutmulde ist Rechnung zu tragen. Das ÖEK ist anzupassen.
- Abt. Straßenerhaltung und Betrieb (DI Wießmayer): Die Verkehrserschließung kann über eine neue Zufahrt erfolgen, wenn alle sonstigen Anbindungen im Umgebungsbereich geschlossen werden und ein Linksabbiegestreifen errichtet wird.
- Naturschutz (DI Matzinger): Änderung wird in Folge Ausnutzung der Flächenreserven als vertretbar beurteilt.
- Wildbachverbauung (DI Strauss): Freihaltung eines mind. 5 m breiten Geländestreifens von der Widmung im Süden der Fläche a) zur Ausbildung einer Flutmulde.

GR. Dr. Baum stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob die bei der Einleitung bereits verlangte Erklärung des Grundbesitzers betreffend der Finanzierung des Linksabbiegers vorhanden ist. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass laut Schreiben von Herrn DI Hermann Thal vom 03.07.2007 sich dieser bereit erklärt, 1/3 der Kosten des Linksabbiegers sowie etwa € 35.000,- zu übernehmen. Weiters würde auch Herr Lang laut mündlicher Zusicherung einen Betrag von € 20.000,- übernehmen. Lang hat gegenüber dem Bürgermeister jedoch auch erklärt, dass er den Linksabbieger nicht unbedingt benötigt.

Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass bei weiterer Widmung eines Grundstückes von Thal Hermann dieser die offenen Kosten zu tragen habe. Weiters besteht noch ein Schulweg, welcher südostseitig der Liegenschaft Thal auf dessen Grund vorbeiführt und müsste auch dieser noch verlegt werden.

GR. Matthias Dirnberger weist darauf hin, dass auch dann, wenn der Linksabbieger derzeit nicht sofort gebaut wird, es wichtig sei, dass diese Grundstücksfläche für den Linksabbieger frei gehalten wird.

GR. Dr. Baum weist darauf hin, dass bei Nichterrichten des Linksabbiegers die Anrainer durch einen verstärkten Verkehr mit zusätzlicher Belästigung zur rechnen haben.

Der Bürgermeister glaubt, dass die Firma Lang eine neue Aufschließung braucht, damit die LKW's verwindungsfrei zufahren können. Die Situierung der Zufahrt muss bereits in der Planung des neuen Betriebes Lang feststehen und berücksichtigt werden.

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass die geplante Änderung mit den bereits vorhandenen festgelegten ÖEK (siehe Ziele- und Maßnahmenkatalog Seite 7, Pkt. 2.2.1 und 2.2.2) im Einklang des ÖEK steht, sodass eine gesonderte verwaltungs- und kostenaufwändige neuerliche Ergänzung/Korrektur entbehrlich ist. Nach hiesiger Ansicht sind laut Funktionsplan einer Erweiterung in Richtung Nordwesten zum Unterschied in Richtung Nordosten, wo Siedlungsgrenzen ersichtlich sind, keine Grenzen gesetzt. Das bereits bestehende, bisher ungenutzte Betriebsbaugebiet wird mobilisiert und erweitert. Mit dem Glasveredelungsbetrieb Lang wird ein high-tech-Betrieb angesiedelt. Es ist mit zusätzlichen Arbeitsplätzen und Einnahmen für die Gemeinde zu rechnen. Die geplante Änderung der Widmung ist daher im Lichte des § 36 Abs. 1 Z. 2 OÖ. ROG 1994 idgF. (Gemeinwohl) zu sehen. Aus betriebstechnischen Gründen kann der Forderung der Wildbachverbauung (ausnehmen eines zumindest 5 m breiten Geländestreifens von der Widmung) nicht Rechnung getragen werden. Es wird jedoch jetzt schon zum Ausdruck gebracht, bei der Planung bzw. im Bauverfahren der Forderung der Wildbachverbauung im ausreichenden Maß Rechnung zu tragen.

GV. Anton Landauer stellt aus den angeführten Gründen den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.48 genehmigen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

3. **Beschlussfassung einer Stellungnahme der Gemeinde zu den Versagungsgründen des Landes betreffend die Bebauungsplanänderung Nr. 16.1 (Grundstück Weißenbacher, früher Dr. Eberl/Hanke);**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Bebauungsplan Nr. 16 die Bebauung des Grundstückes 1257/9, KG. Hof, regelt und ist diese Fläche im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tiefgraben als Mischgebiet ausgewiesen. Das Grundstück befindet sich zwischen dem Limnologischen Institut und der Liegenschaft Wörndl. Dem Grundstück in Richtung des Mondsee vorgelagert, befindet sich die Parzelle 295/60 (Wohngebiet) und 295/374 (Grünland), jeweils in der KG. Mondsee. Alle Grundstücke stehen im Eigentum des Herrn Andreas Weißenbacher. Für das als Wohngebiet gewidmete Grundstück 295/60, KG. Mondsee besteht kein rechtswirksamer Bebauungsplan.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung beschlossen hat und das Land Oberösterreich mit Datum 14.06.2007 Versagungsgründe bzw. eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Hierauf wurde der Ortsplaner mit der Sachlage befasst und hat dieser ein Gutachten, datiert vom 27.06.2007, erstellt und insbesondere die Vergleiche zu den umliegenden Bebauungen zugrunde gelegt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Versagungsgründe des Landes auf die negative Stellungnahme der Naturschutzsachverständigen zurückzuführen sind. Er weist darauf hin, dass Herr Weißenbacher auf diesem Grundstück ein dementsprechend repräsentatives Wohnhaus mit Präsentationsräumlichkeiten für Kunden, insbesondere im Bereich von Wellnessangebote einbauen möchte. Weiters weist er darauf hin, dass die Firma BWT ein Europakonzern ist und im Mondseeland 300 bis 400 Leute aus der Umgebung beschäftigt. Er ersucht daher die Gemeindevertreter, sich geschlossen hinter die Bebauungsplanänderung zu stellen, um einen einstimmigen Beschluss zu erwirken.

Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass die seeseitige Ansicht auf Wunsch von der Naturschutzreferentin, DI Gamerith von Arch. Greisberger in Glas aufgelöst wurde.

Bauausschussobmann Landauer Anton regt an, dass durch eine farbliche Gestaltung das Objekt nicht so grell in die Umgebung gestellt werden soll und könnte auch durch eine seeseitige Bepflanzung die Größe des Objektes gebrochen werden.

GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehende Stellungnahme beschließen.

Dem Gemeinderat liegt mit Schreiben v. 27.06.2007 das Gutachten des Ortsplaners Arch. DI. Harald Eder aus Gmunden vor, das einen integrierenden Bestandteil dieser Stellungnahme darstellt.

In dieser Beurteilung werden die Gebäudebestände (Grundlagenforschung) des maßgeblichen Umgebungsbereiches mit der geplanten Bebauung (Bebauungsplanänderung Nr. 16.1) in Bezug auf die Bebauungsdichten (Geschoßflächenzahl), ansichtswirksamen Flächen, Gebäudehöhen, Gebäudebreiten, Grundstücksflächen bzw. Grundstücksbreiten verglichen, um die grundsätzliche Frage der Verträglichkeit der durch die Änderung des Bebauungsplanes eröffneten Bebauungsmöglichkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild feststellen zu können.

So stellt der Ortsplaner in Bezug auf die Geschoßflächenzahl fest:

Bereits die Ermittlung der Geschoßflächenzahl macht deutlich, dass im gegenständlichen Bereich eine für ländliche Bereiche als hoch einzustufende Bebauungsdichte gegeben ist. Begründet wird dies durch die kleinen Parzellengrößen und den teilweise als massiv einzustufenden Gebäudebestand. Bei konkreter Betrachtung des geplanten Gebäudes, welches sich auf die Parzellen 1257/9, KG. Hof und 295/60, KG. Mondsee erstreckt, ergibt sich eine Geschoßflächenzahl – bezogen auf die beiden Parzellen – von 0,84. Im Vergleich dazu: Limnologisches Institut 1,06; Hotel Lackner 0,94; Lang 1,17 und 0,99; Von insgesamt elf betrachteten Gebäudebestandssituationen weisen sechs eine höhere oder zumindest annähernd gleich hohe Bebauungsdichte (GFZ. von 0,81 bis 1,17) auf wie sie sich bei den gegenständlichen Grundstücken durch die geplante Bebauung ergeben würde.

In Bezug auf die ansichtswirksame Fläche der Gebäude im Seeuferbereich kommt der Ortsplaner zu nachstehendem Ergebnis:

Vergleicht man die ansichtswirksame Fläche der vier dem Seeufer nächstgelegenen Gebäude mit der ansichtswirksamen Fläche der vorliegenden Planung, ist die Flächenwirkung des geplanten Objektes gem. Bebauungsplanänderung Nr. 16.1 um ca. 230 m² kleiner als des Restaurantbetriebes Lackner und um ca. 430 m² kleiner als die der Limnologie.

Stellt man die ansichtswirksame Fläche der Parzellenbreite gegenüber ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier stellt das geplante Objekt im Verhältnis zum Gebäudebestand nur den drittstärksten Eingriff dar (siehe Anhang 1 befindliche Fotos und Fotomontagen).

Zusammenfassend stellt der Ortsplaner in seinem Gutachten fest, dass aus der Ermittlung der Geschoßflächenzahl, der ansichtswirksamen Fläche und Gebäudehöhe ablesbar ist, dass die durch die Bebauungsplanänderung Nr. 16.1 eröffnete Bebauung in seinen Dimensionen und Abmessungen – im Verhältnis zu den umgebenden Bestandsstrukturen – noch als für diesen Bereich üblich anzusehen ist. Aus diesem Grund, und unter Berücksichtigung oben genannter Aspekte, kann von Seiten des Ortsplanung sowohl der Änderung des Bebauungsplanes als auch der vorliegenden Gebäudeplanung zugestimmt werden.

Das Grundstück 1257/9, KG. Hof (Gemeinde Tiefgraben) ist als Mischgebiet, das vor gelagerte Gstk. 295/60, KG. Mondsee (Marktgemeinde Mondsee) als Wohngebiet ausgewiesen. Das Gstk. 1257/9, KG. Hof stellt eine so genannte „Baulücke“ dar.

Die von der Bebauungsplanänderung Nr. 16.1 erfasste Bebauungsmöglichkeit sieht neben privaten Räumen vor, das Konzern-Headquarter und die Österreichzentrale der BWT AG unterzubringen.

BWT ist europäischer Marktführer in der Wassertechnik und auch in Österreich Marktführer in der Pool- und Wellnesstechnik. Für den dynamischen Ausbau und die Absicherung dieses Geschäfts ist ein betriebskostengünstiger professioneller Liveshowroom wichtig. Zusätzlich ist ein Headquarter für die WAB-Privatstiftung und 2 kleine Gästebauwohnungen im künftigen Gebäude vorgesehen. Rund 60 % der künftigen Gebäudenutzfläche sind geschäftlichen Zwecken vorbehalten.

Gemäß § 36 (1) O.Ö. ROG. sind Bebauungspläne zu ändern,

- Z. 2 wenn es das Gemeinwohl erfordert bzw. können gemäß Abs. 2 geändert werden, wenn
- 1. öffentl. Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, insbesondere Interessen einer ökologischen Energienutzung dafür sprechen oder
- 2. diese Änderungen den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und
- 3. Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Unter Hinweis auf das fachlich fundierte Gutachten des Ortsplaners mit Datum vom 27.6.2007 kann der Gemeinderat feststellen, dass unter Berücksichtigung des Bestandes im Umgebungsbereich die Verträglichkeit der durch Änderung des Bebauungsplanes eröffneten Bebauungsmöglichkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild gegeben ist. Die BWT AG. ist wie oben dargelegt europäischer Marktführer in der Wassertechnik bzw. Österreichmarktführer in der Pool- und Wellnesstechnik. Der Betrieb hat für die Region Mondsee und darüber hinaus nicht nur eine immense Bedeutung für die Wirtschaft sondern auch für die soziale Situation der Menschen (Stichwort Arbeitsplätze).

Es ist daher geradezu logisch, dass Bestrebungen zur Schaffung von Einrichtungen (Headquarter, Pool- und Wellnessbereiche, u.a.) für den dynamischen Ausbau und die Absicherung des Konzerns von Seiten der Gemeinde Tiefgraben als im öffentl. Interesse bezeichnet werden müssen.

Die Bebauungsplanänderung Nr. 16.1 ist daher im Lichte des § 36 Abs. 1 und 2 sehen. Die Änderung ist nach Ansicht der Gemeinde aus den angeführten Gründen aufsichtsbehördlich zu genehmigen, weil

- es das Gemeinwohl erfordert
- öffentliche Interessen, die nach diesem Landesgesetz bei der Erlassung von solchen Plänen zu berücksichtigen sind, dafür sprechen,
- die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die Gemeinde ersucht daher um rasche aufsichtsbehördliche Genehmigung.

GR. Eva Nowak weist darauf hin, dass die seeseitige Bebauung wesentlich breiter wurde. Hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Vergrößerung der Breite nur gegenüber dem ersten Bebauungsplan geändert hat, allerdings im Beschluss des Gemeinderates in der letzten Behandlung der jetzt zur Diskussion stehende Bebauungsplan schon in dieser Größe behandelt wurde.

GR. Johann Pöllmann spricht sich für eine Angleichung der Bauform an andere Gebäude aus.

GR. Dr. Baum kann sich die Zustimmung zur vorliegenden Stellungnahme vorstellen, wenn gleichzeitig sichergestellt wird, dass bei der Baubewilligung eine Vorschreibung für eine gedämpfte Farbgebung und die Anpflanzung von seeseitigen Bäumen mit entsprechender Größe vorgeschrieben wird.

GV. Christiana Brandtmeier gibt bekannt, dass sie unter diesen Bedingungen, wie sie von Dr. Baum vorgebracht wurden, ebenfalls die Zustimmung zur vorliegenden Stellungnahme geben kann.

GR. Karl Lackner weist darauf hin, dass beim SPAR-Markt ebenfalls entsprechende Bepflanzungen vorgeschrieben wurden, welche noch nicht bzw. in unzureichendem Umfang vorhanden sind.

Der Bürgermeister weist diesbezüglich darauf hin, dass beim SPAR-Markt bereits seeseitig entsprechende Bäume gepflanzt wurden, welche sich jedoch noch entwickeln müssen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

4. **Vergabe der Arbeiten für die Asphaltierung der Siedlung Am Schlössl (Marschallingergründe):**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Aufschließungsstraße Marschallingergründe im Bereich der bereits bestehenden Verbauung asphaltiert werden soll. Im Budget ist hierfür ein Betrag vorgesehen. Seitens der Anrainer gibt es laufend Anfragen nach dem Zeitpunkt der Asphaltierung. Die Ausschreibung wurde vom Büro König & Oberlechner vorgenommen, da dies noch unter dem Auftrag der Bauleitung für die Aufschließung fällt.

Bei der am 05.06.2007 stattgefundenen Angebotsöffnung gab es folgendes Ergebnis.

1. Firma Hofmann GmbH & Co.KG, Attnang	€ 77.158,10
2. Firma Teerag ASDAG, 4021 Linz	€ 78.782,58
3. Firma Swietelksy Bau-GmbH, 5020 Sbg.	€ 82.290,47
4. Firma Strabag AG, 4021 Linz	€ 91.378,01
5. Firma Allbau, 4021 Linz	€ 108.044,24

Zum Angebotspreis kommt die Umsatzsteuer noch dazu.

Straßenausschussobmann Johann Fischhofer stellt den **Antrag**, die Arbeiten für die Asphaltierung der Siedlungsstraße „Am Schlössl“ (Marschallingergründe) von der Bestbieterfirma Hofmann, Attnang ausführen zu lassen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

5. **Vergabe der Arbeiten für die Asphaltierung der Siedlungsstraße Untergaisberg:**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Aufschließungsstraße Untergaisberg noch heuer asphaltiert werden soll. Von den Anrainern wurde die Asphaltierung bereits einige Male gewünscht. Auf Betreiben von Wiedlroither Alois musste auch ein Oberflächenwasser-Retentionsprojekt ausgearbeitet werden, wodurch die Kosten entsprechend gestiegen sind. Die Ausschreibung wurde vom Büro Steinbacher & Steinbacher, Thalgau vorgenommen.

Bei der am 31.05.2007 stattgefundenen Angebotsöffnung gab es folgendes Ergebnis:

1. Beto-Gaderer, Am Höribach 25, 5310 Mondsee	€ 65.460,97
2. Firma Hofmann GmbH & Co.KG, 4800 Attnang	€ 82.322,99
3. Firma Terrag-Asdag AG, 5021 Salzburg	€ 84.887,50
4. Firma Erst-Bau GesmbH, 5310 Mondsee	€ 100.360,63
5. Firma Mörtinger-Grohmann GesmbH, Hallein	€ 101.812,20

Die Angebotspreise beinhalten bereits die Umsatzsteuer.

Straßenausschussobmann Johann Fischhofer stellt den **Antrag**, den Auftrag für die Arbeiten der Bestbieterfirma Beto-Gaderer zu erteilen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

6. **Änderung des Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Schweighofer Michael heuer als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hof zurück getreten ist und neuer Feuerwehrkommandant der FF Hof Brucker Georg wurde.

Schweighofer war auch Pflichtbereichskommandant über das gesamte Gemeindegebiet. Aufgrund dieser Änderung ist es notwendig, einen neuen Pflichtbereichskommandanten namhaft zu machen. Von den drei Feuerwehren wurde der Gemeinde folgender Vorschlag für die Nachfolge gemacht:

- Pflichtbereichskommandant Johann Lohninger von der FF Tiefgraben
- Stellvertreter Roland Steininger von der FF Guggenberg

GR. Daniel Pöllmann verweist darauf, dass sich die Feuerwehren bezüglich des Pflichtbereichskommandanten und Stellvertreters abgesprochen haben und stellt er daher den **Antrag**, den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tiefgraben, Johann Lohninger zum neuen Pflichtbereichskommandant und den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Guggenberg, Roland Steininger zum Pflichtbereichs-Kommandant-Stellvertreter zu bestimmen.

B e s c h l u s s : einstimmig angenommen

7. **Festsetzung des Kindergarten-Höchstbeitrages;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gem. § 27 Abs. 2 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz 2007, das vom OÖ. Landtag am 08.03.2007 beschlossen wurde und laut Elternbeitragsverordnung des Landes, künftig die Kindergartenbeiträge entsprechend dem Einkommen der Eltern berechnet werden müssen. Der Beitrag soll grundsätzlich 3 % des Bruttoeinkommens betragen. Der Mindestbeitrag wurde vom Land mit € 36,-- für den Halbtagskindergarten festgelegt. Der Höchstbeitrag ist vom Gemeinderat festzusetzen und hat mindestens € 90,-- (für den Halbtagskindergarten), höchstens kostendeckend (rund € 200,--) zu betragen. Da künftig ein Teil der Mütter/Eltern nur € 36,-- oder etwas mehr zahlen werden, ist bei einer Festlegung des Höchstbetrags von € 90,-- mit einer wesentlichen Erhöhung des Kindergartenabganges zu rechnen. Im Zuge einer Besprechung der vier Bürgermeister des Mondseelandes wurde angeregt, den Kindergarten-Höchstbeitrag für die vier Gemeinden des Mondseelandes einheitlich mit € 120,-- festzulegen.

GV. Christiana Brandtmeier findet diese Regelung für Alleinerzieher für eine tolle Sache, weil der Beitrag von € 36,-- durch den Kinderbetreuungsbonus zur Gänze abgedeckt wird.

GV. August Wieneroither bezweifelt es, ob durch diese Regelung der große Wurf für mehr Gerechtigkeit gelungen ist. Er glaubt auch, dass der Kindergartenabgang für die Gemeinde sich erhöhen wird. Er stellt den **Antrag**, den Kindergartenhöchstbeitrag für den Halbtagskindergarten mit € 120,-- festzusetzen und nachstehende Tarifordnung der Gemeinde Tiefgraben zu beschließen.

Kindergartentarifordnung der Gemeinde Tiefgraben

(entsprechend § 11 Elternbeitragsverordnung 2007)

Auf Grund § 11 der Elternbeitragsverordnung 2007 wird folgendes festgelegt:

§ 1
Bewertung des Einkommens

- (1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungs-gesetz und deren Lebensgefährten zusammen.
- (2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Elternbeitragsverordnung 2007 sind entweder
- die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen (Jahreslohnzettel oder
 - die Einkünfte der dem Stichtag gemäß Abs. 3 letztvorangegangenen 3 Monate nachzuweisen
- (3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommens-situation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauf folgenden Monat Berücksichtigung.
- (4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 31.07. eines jeden Jahres nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2
Elternbeitrag

- (1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatz-steuer.
- (3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.
- (4) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kinder-gartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.
- (5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

§ 3
Mindestbeitrag

- (1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.
- (2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2007 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4
Zuschläge und Abschläge

- (1) Für die Inanspruchnahme der Randzeiten (gemäß § 9 Abs. 4 OÖ. KBG) wird ein Zuschlag von je 5 % festgesetzt.
- (2) Für das 2. oder weitere Kind(er) einer Familie wird je ein Abschlag von 15 % festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

§ 5
Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten)

- (1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 120,- Euro festgelegt.

(2) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in alterserweiterten Kindergartengruppen wird mit € 150,- festgelegt.

(3) Der Elternbeitrag für

a) halbtägige Inanspruchnahme (07.15 bis 13.00 Uhr oder eine in etwa gleich lange Betreuung) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage, jedoch mindestens 36 Euro und wird mit 100 % bewertet.

b) Für ganztägige Inanspruchnahme (längere Öffnungszeiten als die Mindestöffnungszeit – über 30 Wochenstunden) beträgt der Elternbeitrag 133 %.

(4) Der Elternbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Gruppen beträgt für die halbtägige Inanspruchnahme 3,6 %, jedoch mindestens € 43,- und wird mit 100 % bewertet.

§ 6

Sonstige Beiträge

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 Euro pro Essensportion verrechnet.

(2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 8,00 Euro vorgeschrieben.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2007 in Kraft.

B e s c h l u s s : 24 : 1 (gegen den Antrag stimmte GR. Franz Lassl)

8a) **Gestaltung eines Spielplatzes bzw. der Außenanlage bei der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz;**

Der Bürgermeister bringt das Verlangen von GV. Christiana Brandmeier zur Verlesung.

Verlangen

des Gemeindevorstandes Christiana Brandtmeier, SPÖ Tiefgraben, gemäß § 58 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Gestaltung eines Spielplatzes bzw. der Außenanlagen bei der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz nach den Richtlinien der Spielraumförderung-neu des Landes OÖ in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Begründung:

Die Schüler/innen und Lehrer/innen der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz benötigen dringend für Pausen und auch für die Zeit der Nachmittagsbetreuung eine ansprechende Aufenthaltsmöglichkeit im Freien. Die Richtlinien der Abt. Wohnbauförderung des Landes OÖ. verlangen eine Partizipation und Mitbestimmung der zukünftigen Benutzer. Unter Einbeziehung und Mithilfe von Schülern, Eltern, Lehrern und entsprechenden Fachleuten soll dieser Spielplatz im Bereich zwischen Turnsaal und Schulgebäude entstehen. Er soll Bewegungsmöglichkeiten aber auch Ruheräume bieten. Die Kostenschätzung beträgt ca. € 7.000,-, wobei das Land OÖ., Abt. Wohnbauförderung bei Einhaltung der geforderten Kriterien bis zu 50 % der Kosten übernimmt.

In diesem Zusammenhang stellt die Unterzeichnete den folgenden Antrag und verlangt seine Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

Der Gemeinderat wolle in einem Grundsatzbeschluss der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes bei der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz durch die Gemeinde Tiefgraben nach den Wohnumfeld-Verbesserungsrichtlinien des Landes OÖ., Abt. Wohnbauförderung zustimmen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass über die Errichtung dieses Kinderspielplatzes bereits im Gemeinderat sowie im Schul- und Kindergartenausschuss diskutiert und dabei einstimmig (auch durch das SPÖ-Ausschussmitglied) festgelegt wurde, dass der Spielplatz nicht als „öffentlicher Kinderspielplatz“ gelten soll. Dabei kommt zwar die Gemeinde nicht in den Genuss der 50-%-Förderungsmittel aus der Abt. Wohnbauförderung, allerdings sollte eine entsprechend abgespeckte Form möglich sein.

Es ist daher verwunderlich, dass im neuerlichen SPÖ-Verlangen wiederum ein öffentlicher Spielplatz beantragt wird.

GV. Christiana Brandtmeier betont nochmals, dass für die Volksschule, insbesondere zur Pausenfüllung und für die Nachmittagsbetreuung Spielgeräte erforderlich wären.

Aufgrund gewisser Erkenntnisse und Änderungen soll jedoch der Fun-Court weggelassen werden und sollte es sich hier nicht um einen öffentlichen Kinderspielplatz handeln.

GV. Christiana Brandtmeier stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, im Bereich der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz einen reduzierten Kinderspielplatz für die Volksschule gemeinsam mit der Gemeinde St. Lorenz zu errichten. Der im schriftlichen Antrag verlangte öffentliche Spielplatz wird auf „nicht öffentlich“ abgeändert.

GR-Ersatzmitglied Paul Mamoser findet einen Kinderspielplatz super. Allerdings muss auch daran gedacht werden, dass die Spielgeräte teilweise wieder weggenommen und entsprechend gewartet werden müssen. Es sollte daher überlegt werden, ob diese Geräte nicht im Bereich des Kindergartens oder westseitig des Kindergartens aufgestellt werden sollen.

GV. August Wieneroither weist darauf hin, dass das Ansuchen auf Errichtung eines Kinderspielplatzes bei der Volksschule nicht eingeschlafen ist, sondern der Schulausschuss festgelegt hat, dass es kein öffentlicher Spielplatz werden soll.

GR. Johann Pöllmann verweist darauf, dass sichergestellt werden muss, dass sich an den Kosten auch die Gemeinde St. Lorenz beteiligt.

Der Antrag von Frau Christiana Brandtmeier (ohne Festlegung der Kosten) findet die **einstimmige Annahme**.

8b) Dringlichkeitsantrag:

Kreuzungsbereich B154 Mondsee-Straße / Weißensteinstraße; Beschlussfassung eines Übereinkommens betreffend der Kostenaufteilung für die Planung und Projektierung;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 02.07.2007 das Land Oberösterreich der Gemeinde Tiefgraben ein Übereinkommen betreffend die Aufteilung der Planungs- und Projektierungskosten für die Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich B154 / Weißensteinstraße / Guggenbergstraße übermittelt hat. Die Gemeinde sollte alles unternehmen, um keine Verzögerungen hinsichtlich der Verbesserung dieses gefährlichen Kreuzungsbereiches vorzunehmen. Aus diesem Grunde sollte daher dieses Übereinkommen noch in der heutigen Sitzung behandelt werden. Im vorliegenden Übereinkommen wird festgelegt, dass die Planungs- und Projektierungskosten zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Tiefgraben zu je 50 % aufgeteilt werden.

GR. Dr. Baum ersucht, bei der Planung dahingehend einzuwirken, dass der Kreisverkehr nicht zu klein gebaut wird.

GR. Franz Lassl spricht sich für eine dringende Planung dieses gefährdeten Bereiches aus.

GR. Johann Wiedlroither plädiert dafür, dass auch die Betriebsausfahrt Lang in den Kreisverkehr einbezogen wird.

GR. Eva Nowak freut sich wahnsinnig, dass der von der Bürgerinitiative bereits vor Jahren angeregte Kreuzungsausbau nun einer Verwirklichung näher kommt. Hiezu teilt Bürgermeister Reindl mit, dass diese Anregung nicht nur von der Bürgerinitiative sondern auch von der Bürgermeisterpartei gemacht wurde.

GR. Martin Dorfinger stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen betreffend die Planung- und Projektierungskostenaufteilung für den Kreisverkehr Weißenstein genehmigen.

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, einerseits und der Gemeinde Tiefgraben andererseits, betreffend die Planungskostenaufteilung für das Baulos „Kreisverkehr Weißenstein“ entlang der B154 Mondsee-Straße bei km 14,9 im Gemeindegebiet von Tiefgraben.

Die Gemeinde Tiefgraben verpflichtet sich zur Übernahme von 50 % aller Kosten, welche im Zuge der Planung und Projektierung des Bauloses Kreisverkehr Weißenstein durch Dritte (Auftragnehmer) entstehen. Neben den Kosten für das eigentliche Straßenprojekt (Einreich- oder Detailprojekt) zählen dazu je nach Erfordernis auch die Kosten für Vermessungsarbeiten, Wasserrechtsoperante, statische oder geologische Untersuchungen, Lärmuntersuchungen und dergleichen. Die Vergabe der Leistungen erfolgt durch das Land Oberösterreich.

Die Rechnungslegung durch den Auftragnehmer erfolgt zu 50 % an das Land Oberösterreich und zu 50 % an die Gemeinde Tiefgraben. Anfallende Teil-, Schluss- und Regiekostenrechnungen werden durch das Land Oberösterreich geprüft und der Gemeinde Tiefgraben in Kopie zur fristgerechten Zahlungsanweisung an den Auftragnehmer weitergeleitet.

Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig von einer tatsächlichen Realisierung des Bauvorhabens und erstreckt sich auch auf Kosten für eventuelle Projektvarianten, -änderungen bzw. -erweiterungen, unabhängig davon durch wen diese verursacht werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

9. **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet von der heute in Vöcklabruck stattgefundenen **Sozialhilfeverbands-Vorstandssitzung** und wurden dabei insbesondere die Zukunftsprojekte, wie der Ausbau einer Demenzstation in Attnang-Puchheim sowie die Einrichtung eines Tagesbetreuungsentrums in Attnang-Puchheim und die Wohneinrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Pfaffing besprochen. Die Erweiterung des Altersheimes in Mondsee ist für 2012 vorgesehen.

Hilfbergstraße;

Der nächste Schritt für die Errichtung der Hilfbergstraße soll die Untersuchung im Bereich der Brückengründung sein und anschließend soll es eine Anrainerinformation geben. Weiters ist nun geplant, entlang dieser neuen Hilfbergstraße auch vermehrt Parkplätze zu errichten.

Waldpark;

Es ist geplant, den Waldpark neu zu gestalten und hat sich diesbezüglich die Gemeinde mit einem Landschaftsarchitekt vom Techno-Z Attnang in Verbindung gesetzt und wird dieser seine Vorstellungen der Gemeinde kundtun und ein entsprechendes Angebot stellen.

Zeller-Ache Räumung;

Vorige Woche fand eine wasserrechtliche Verhandlung bezüglich der Räumung der Zeller-Ache im Ausflussbereich des Zellersees statt. Die Verhandlung wurde um 09.00 Uhr begonnen und erstreckte sich bis in den halben Nachmittag hinein. Seitens der Seebesitzer wird die Räumung sehr problematisch betrachtet und es ist zu rechnen, dass der in Aussicht gestellte positive Bescheid der Wasserrechtsbehörde von den Seebesitzern beansprucht wird.

Geförderte Wohnungen;

Der Bürgermeister berichtet über die derzeitige Planung und soll versucht werden, aufgrund der Wünsche noch eine Änderung vorzunehmen. Anschließend werden bereits in den nächsten Wochen die Vergaben entsprechend der Punktereihung vorgenommen.

10. Bericht der Ausschüsse;

Der Obmann des Umweltausschusses Putz Paul gibt bekannt, dass die Energie-AG für die einzelnen Gemeinden einen Energietag-Check anbietet. Dabei werden Informationen und Aufklärungen für Energieeinsparungen gemacht und wird auch eine thermografische Aufnahme der Wärmedurchlässigkeit der einzelnen Wohnhäuser angeboten. Diese thermografische Aufnahmen werden vom Land mit € 70,- gefördert und könnte sich auch die Gemeinde mit einer Förderung einstellen.

Straßenausschussobmann Fischhofer weist darauf hin, dass im Bereich des Bauhofes demnächst die neue Geräteinstellhalle gebaut werden soll. Auch dann, wenn seitens des Landes entschieden wird, dass ein gemeinsamer Bauhof des Mondseelandes errichtet werden soll.

GV. Christiana Brandtmeier bedankt sich, dass der Straßengraben oberhalb ihres Hauses ausgeräumt wurde.

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass am 21.06.2007 eine Ausschusssitzung stattgefunden hat und dabei die bei der heutigen Sitzung behandelten Flächenwidmungsplanänderungen besprochen und alle einstimmig beschlossen wurden.

GV. Christiana Brandtmeier bringt das Programm der „Gesunden Gemeinde“ für den Herbst dieses Jahres zur Kenntnis. Insbesondere verweist sie darauf, dass für den Bereich Zell am Moos und Tiefgraben eine Aktion „Gesund am Irrsee“ ins Leben gerufen wurde und ist hiezu die Ausarbeitung einer Broschüre geplant. Um den 26.10. soll ein großes Gesundheitsfest mit Radtag um den Mondsee und der Überreichung einer Ortstafel mit den Beisatz „Gesunde Gemeinde“ von Frau Landesrätin Dr. Stöger überreicht werden.

11. Allfälliges;

GR-Ersatzmitglied Elisabeth König wünscht Herrn GR. Johann Wiedlroither zum 50. Geburtstag alles Gute. Weiters fragt sie, was mit den Gemeindegürgern Buchschartner Fritz und Grubinger Michael los ist, weil sich diese bezüglich der Zufahrt unrühmliche Gefechte liefern. Diesbezüglich teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Konflikt bereits 50 Jahre zurück reicht und von der Gemeinde in der Zwischenzeit auch die Baurechtsabteilung eingeschaltet wurde.

Abschließend stellt Frau König noch die Frage an den Bürgermeister, ob es stimmt, dass der Königshof inzwischen verkauft ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er hievon nichts wisse.

GR. Dr. Baum stellt die Frage, ob bezüglich der Einmündung der neuen Hilbergstraße in die Mondseebergstraße bereits eine Planung vorhanden ist. Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, was bei der Begehung der Mängelbehebung der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz heraus gekommen ist und möchte auch wissen, ob von der Firma Holztrattner die € 4.000,- Kosten, welche an die Firma Wiedroither für Mängelbehebungen bezahlt wurden, abgerechnet wurden.

Abschließend stellt sie noch die Frage, warum Dir. Soriat ihren Antrag auf Errichtung eines Spielplatzes bei der Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz in die Hände bekommen hat und wurde sie diesbezüglich vom Direktor einer massiven Kritik unterzogen.

Diesbezüglich gibt der Bürgermeister bekannt, dass selbstverständlich Maßnahmen, welche im Bereich der Volksschule vorgesehen sind, mit dem Direktor besprochen werden müssen und dieser daher vom Antrag der Frau Brandtmeier informiert wurde.

12. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 12.04.2007, Nr. 2/2007, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

ENDE: 21.00 Uhr